



Zur Situation der Jugendhilfe in Berlin und in Brandenburg

Die Situation der Jugendhilfe in Berlin hat sich gegenüber den Vorjahren zwar im Grundsatz nicht verändert, ist jedoch 2015 wesentlich von der Flüchtlingsthematik geprägt worden. So stieg zum einen auch für die Wadzeck-Stiftung die Zahl der Anfragen zur Unterbringung von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF), zum anderen zeigten sich die ohnehin oft unterbesetzten Berliner (Jugend-) Ämter durch die zusätzlichen Aufgaben an und über der Belastungsgrenze. In der Folge führte dies auch für die Stiftung zu Mehrbelastungen, da insbesondere die Leitungs- und Verwaltungskräfte sich nicht mehr auf die Zuarbeit der Ämter und Behörden verlassen konnten und Aufgaben mit übernehmen mussten. Aufnahmen erfolgten z.B. vermehrt kurzfristig und waren seitens der zuständigen Bezirke oft nur eingeschränkt vorbereitet. Kostenzusagen erfolgten z.T. aufgrund von Personalmangel und Zuständigkeitswechseln deutlich verspätet.

Fachlich und inhaltlich haben sich daraus ebenfalls neue Fragestellungen ergeben, innerhalb der Stiftung musste sich ein neues und umfassenderes Know - How zur Flüchtlingsthematik herausbilden. Auch diese fachliche Debatte prägte in 2015 die Jugendhilfe in Berlin. In Brandenburg fand diese Auseinandersetzung zunächst eher auf der politischen Bühne statt, so dass die Stiftung am Standort Brandenburg davon fachlich wie organisatorisch 2015 noch kaum betroffen war.

In 2015 erfolgten für die Jugendhilfeangebote in Berlin keine pauschalen Anpassungen der Kostensätze, so dass die Tarifierhöhungen im stiftungsrelevanten TV-L ein Finanzierungsproblem erzeugten (s.u.).
Eine pauschale Entgeltserhöhung von 2,1 % erfolgt erst zum 1.1.2016

Das Kostensatzgefüge für das Kinderdorf in Alt Schadow wurde im zweiten Quartal 2014 durch Trägerverhandlungen neu vereinbart. In 2015 konnte keine Entgeltsteigerung erfolgen, diese ist erst zum 1.4.2016 möglich, um damit die bis dahin vollzogenen Tarifentwicklungen auszugleichen.

Nachfrageentwicklung für die Wadzeck-Stiftung

Die Auslastung der stationären Bereiche konnte 2015 auf hohem Niveau stabil gehalten werden.

Auch in der Krisengruppe JANA in Spandau konnte im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Verbesserung der Belegung erreicht werden. Die Überlegungen aus 2014, die Gruppe ggf. in eine reguläre stationäre WAB Gruppe umzuwandeln wurden von daher zunächst nicht weiter verfolgt. Da der in 2012 mit neuer konzeptioneller Ausrichtung vereinbarte Trägervertrag im Sommer 2015 auslief, wurde eine Neuverhandlung beantragt. Aufgrund senatsseitiger personeller Wechsel kann eine neue Vereinbarung erst im Frühjahr 2016 erfolgen.

Das Tagesgruppenangebot konnte weiterhin nicht genügend ausgelastet werden. Die durch den 2013 ausgehandelten differenzierten Trägervertrag bestehende Neustrukturierung hat sich inhaltlich bewährt. Jedoch kommt es vor allem im Bereich der Tagesgruppe ohne Beschulung zu Phasen der Unterauslastung. Möglicherweise macht sich hier die vermehrte Ganztagsbeschulung an den Berliner Grundschulen bemerkbar. Sicher wirkt sich auch die Unterbesetzung und in 2015 angestoßene aber noch nicht abgeschlossene Umstrukturierung

des Jugendamtes im Bezirk Steglitz-Zehlendorf aus. Dieses ist Hauptbeleger der Tagesgruppen, die Zuständigkeiten sind jedoch im Laufe des Jahres unklar geblieben, zuständige SozialarbeiterInnen - vor allem der relevanten Region B - sind oft nur schwer erreichbar, neue KollegInnen mit dem Angebot nicht vertraut.

In den Jugend WGs gab es zu Beginn des Jahres ein Nachfragetief, das gepaart mit zahlreichen Auszügen und nur wenig internen Verlegungen zunächst zu einer Unterauslastung führte. Im Laufe des Jahres kam es dann wieder zu einer Stabilisierung.

Die ambulanten Angebote FiP und Fakt blieben stabil, die Angebotsform EfA wurde durch das Jugendamt Spandau weiterhin nur noch sporadisch in Anspruch genommen.

Leistungs- und Entgeltvertragsentwicklung

Aufgrund der Tarifentwicklung in 2015 sowie der fehlenden pauschalen Kostensatzanpassung für das Jahr wurde entschieden, in einigen Bereichen Neuverhandlungen zu den Leistungs- und Entgeltverträgen anzustreben.

Mit dem auslaufenden Trägervertrag der Krisengruppe JANA war dies für dieses Angebot ohnehin angezeigt.

Für den Bereich der WAB Gruppen wurde seitens der Senatsverwaltung eine Änderung des Trägervertrages und damit auch eine Entgeltanpassung grundsätzlich abgelehnt, da aufgrund der rechtlich weiterhin ungeklärten Situation um das Betreuungsmodell neue Trägerverträge nicht abgeschlossen werden.

Eine weiter auskömmliche Gestaltung des Angebotes ist somit nur über eine hohe Auslastung zu erreichen, da bis zum Ende der rechtlichen Klärung nur die pauschalen Entgeltsteigerungen möglich sind.

Im Frühjahr 2015 erging ein erstinstanzliches Urteil im Musterprozess in Bezug auf die arbeitsrechtliche Zulässigkeit des WAB-Modells. Dies wurde vom Gericht als in dieser Form nicht zulässig bewertet, eine Revision jedoch empfohlen.

Inzwischen befindet sich das Verfahren in der Revision, mit einem zweitinstanzlichen Urteil wird für den Herbst 2016 gerechnet.

Je nach Ausgang des Verfahrens und entsprechender Übergangsfristen kann in der Folge die Neuaushandlung bzw. der Wechsel zu einem Schichtdienstmodell notwendig werden. Dies hätte weitreichende Folgen für die in diesem Bereich tätigen KollegInnen und würde eine große Zahl von Neueinstellungen nötig machen.

Für die Bereiche Jugend WG / BEW ist eine Anpassung möglich. Diese befindet sich Ende 2015 - wie auch das Trägervertragsgeschehen JANA - noch im Verhandlungsstadium. Trotz zeitiger Beantragung konnte ein Abschluss noch in 2015 seitens der Senatsverwaltung aufgrund von Personalwechseln und Überlastung nicht ermöglicht werden.

Für die seit 2014 neu gefasste Leistungs- und Entgeltvereinbarung des Kinderdorfes in Alt Schadow war eine Entgeltanpassung in 2015 nicht möglich. In Brandenburg sind im Unterschied zu Berlin grundsätzlich keine automatischen pauschalen Kostensatzerhöhungen vorgesehen, diese müssen individuell beantragt / verhandelt werden. Für das Kinderdorf wird dies im Frühjahr 2016 geschehen.

Die fachleistungsstunden-basierten Angebote sind weiter relativ auskömmlich und bilden eine gute Grundlage für die weitere Arbeit.

Wesentliche Kooperationsbeziehungen mit anderen Trägern und Institutionen

In 2015 engagierte sich die Wadzeck-Stiftung weiterhin intensiv im Verein „Qualitätsoffensive – Trägerverbund stationäre Jugendhilfe“, um mit unserem "Heimatbezirk“ Steglitz-Zehlendorf eine weiterhin gute Kooperation zu pflegen und an den relevanten Entwicklungen und Überlegungen im Bezirk - auch im Austausch zu anderen Trägern - beteiligt zu sein. Insbesondere die Arbeit des Schulprojekts als Kooperationsprojekt mit dem Bezirk und der Kooperationsschule (Pestalozzi-Schule) hat sich weiterhin bewährt und führt durch die viel nachgefragte integrierte Beschulung zu einer guten Auslastung dieses Bereichs.

Ein fachlicher Austausch sowie verbandspolitisches Zusammenwirken sind auch mit dem Spitzenverband (DWBO - Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.) sowie dem dort beheimateten Fachverband FEJ (Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V.) durch Teilnahme an den entsprechenden Gremien, Arbeitsgruppen und Angeboten gegeben.

Anstehende Investitionsmaßnahmen in den Folgejahren

| | | |
|--|---|--|
| Anbau einer Außentreppe im Kinderdorf | ca. 15-20.000€ | (noch ohne Voranschlag) |
| Neuberechnung / -bescheid Erschließungskosten Schmutz- und Frischwasser Kinderdorf | Schmutzwasser 23.604,90€ Wasser 4.857,81€ | Widerspruch wurde eingelegt |
| Neugestaltung der Serverlandschaft in der Drakestraße | 40.000 Euro oder größer | Leasing über Berliner Sparkasse |
| Erweiterung des neues Schließsystem in der Drakestraße: | 9000€ | |
| Weiterführung der Innenhofsanierung Drakestraße (Betonfläche & "Sickergrube") | über Sponsoring durch CG-Gruppe / Laughing Hearts | |
| Anschaffung Fahrzeug/Transporter Kinderdorf | 10-30.000€ je nach Förderbescheid | Förderantrag Stiftung Mensch wurde eingereicht |
| Dachsanierung Kinderdorf | Noch ohne Voranschlag | |
| Schulungskosten Software | Nach Bedarf | |
| Renovierungsmaßnahmen in den Gruppen | Nach Bedarf | |

Personal- und Sozialbereich

Seit dem 1.8.2011 sind die Arbeitsvertraglichen Richtlinien der Wadzeck-Stiftung (AVRW) in Kraft. Sie regeln für die Mitarbeiter der Stiftung insbesondere die Angleichung der Tarifentwicklung an die Tarifentwicklung im Lande Berlin. Hier wie dort wird bis Ende 2016 der Anschluss der Tarifentwicklung an die Entwicklung des TV-L in der Bundesrepublik vollzogen sein.

Aufgrund der Anlehnung des AVRW an den TV-L (Tarifvertrag der Länder) waren für 2015 die dort vorgesehene allgemeine Tarifierhöhung von 2,1% sowie die allgemeine Anhebung der Vergütungstabellen auf 99% TV-L (entspricht einer Steigerung um 1%) relevant. Vor dem Hintergrund der Nichtberücksichtigung dieser Erhöhungen in den Berliner und Brandenburger Entgelten wurde in Abstimmung mit der Mitarbeiterschaft lediglich die Steigerung um 1% zum 1.8.2015 umgesetzt. Die 2,1% Steigerung wurde einvernehmlich ausgesetzt und erfolgt nun zum 1.1.16 analog zu den pauschalen Entgeltanpassungen in Berlin.

Unser Spitzenverband (DWBO) hat in 2015 eine Neufassung des verbandsinternen Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) beschlossen. Eine Nichtanwendung des diakonieeigenen Tarifwerkes (AVR - DWBO) ist Mitgliedseinrichtungen nur noch bis maximal Ende 2018 erlaubt. Für die Stiftung bedeutet dies einen bis dahin zu organisierenden Wechsel von den aktuell gültigen Arbeitsvertraglichen Richtlinien der Wadzeck-Stiftung (AVRW) und den dahinter liegenden an den TV-L angelehnten Vergütungstabellen hin zum AVR - DWBO und dessen (Vergütungs-) Systematik.

Das Durchschnittsalter der MitarbeiterInnen im Jahr 2015 betrug 44,42 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 9,28 Jahre. Am 31.12.2015 waren 117 MitarbeiterInnen für die Stiftung tätig, davon 61 Teilzeit- und 56 Vollzeitkräfte, 80 Frauen und 37 Männer.

Die Suche nach geeignetem Fachpersonal gestaltet sich zunehmend schwierig. Hier kommt der Einbindung der in der Einrichtung im Rahmen ihrer Ausbildung tätigen PraktikantInnen eine wachsende Bedeutung zu.

Sonstige wesentliche Geschäftsvorgänge

Durch die vorherige Geschäftsführung wurde zu 2015 eine neue Klientensoftware (QM-Center der Firma Daarwin) angeschafft, sowie der Service der bisherigen Software (NG der Firma Connext Vivendi) gekündigt. Es mussten daher neben der grundlegenden Einrichtung der neuen Software in 2015 umfangreiche Schulungen der MitarbeiterInnen stattfinden. Da es technisch noch nicht gelungen ist, die Schnittstellen zu den anderen internen Verwaltungsprogrammen zu gestalten, kommt es z.T. zur Notwendigkeit von Mehrfacheintragungen, die die Verwaltungsarbeit belasten.

Die Personalverwaltungssoftware (PEP der Firma Connext Vivendi) wurde weiterhin verwendet. Um doppelte Einträge zu minimieren wird angestrebt, auch die Arbeitszeit- und Personalverwaltung im Rahmen der Nutzung der neuen QM-Center Software zu gestalten. Aufgrund fehlender Ressourcen in der Verwaltung konnte dies in 2015 noch nicht umgesetzt werden.

Die einrichtungsinterne Serverlandschaft kam mit den an diese gestellten Anforderungen immer wieder an die Leistungsgrenze, einige Geräte zeigten auch altersbedingte Ausfälle. Die Instandhaltung und Sicherung der Technik, Programme und Daten verschlangen im Verbund mit anderen technischen Schwierigkeiten (s.u.) erhebliche finanzielle aber auch vor allem personelle Ressourcen, die an anderer Stelle zur Weiterentwicklung fehlten. Vor diesem Hintergrund wurden im Laufe des Jahres 2015 verschiedene Optionen für die zukunftssichere Gestaltung der Server entwickelt und erwogen, so dass es im Februar 2016 zur Anschaffung und Inbetriebnahme eines neuen Servers auf Leasingbasis kommen wird.

Erhebliche Schwierigkeiten entstanden auf technischer Seite ebenfalls mit der neu in Betrieb genommenen Telefonanlage der Telekom. Ausfälle und Funktionseinschränkungen führten über Monate hinweg zu starken Mehrbelastungen und Hemmnissen in den betrieblichen Abläufen, sowie zu Unmut bei KlientInnen und öffentlichen Stellen. Inzwischen läuft die Anlage weitestgehend stabil, bleibt aber anfällig für vereinzelte Störungen.

Veränderung in den Gremien

Die mit der Satzungsänderung in 2014 beschlossenen Veränderungen in der Gestaltung der Organe der Stiftung wurden in 2015 erstmals vollständig wirksam.

Zum 1.1.2015 nahm der durch das Kuratorium neu bestellte Vorstand die Arbeit auf, er besteht aus einem hauptamtlichen Vorstand (Herr Stock) sowie einem ehrenamtlichen Vorstand (Herr Grashof).

Mit dem Wegfall des bis dato laut Übergangsregelung bestehenden vorläufigen Vorstandes (Herr Frohne und Herr Knauer) wurden dessen Mitglieder in der ersten Kuratoriumssitzung des Jahres 2015 wieder zum Kuratorium hinzugewählt und stellten seither auch wieder den Vorsitz dieses Organs der Stiftung.

Mit Herrn Gizzi schied zum 1.1.15 der langjährige geschäftsführende Leiter der Einrichtung aus, war jedoch in 2015 in geringem Umfang noch beratend für den neuen Vorstand tätig. Es konnte so ein guter Übergang innerhalb der Einrichtung sichergestellt werden.

Berlin, 2.2.2015

Volker Stock
Stiftungsvorstand

Hans - Ulrich Grashof
Stiftungsvorstand